E-03-316 Kurs Zukunft – sozial gerecht aus der fossilen Abhängigkeit

Antragsteller*in: Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck)

Änderungsantrag zu E-03

Von Zeile 315 bis 321:

Unternehmen, die Gewinne aus Ausbeutung und Verkauf von Öl, Kohle und Gas erzielen, werden wir verpflichten, entsprechende Beträge in einen Fonds einzuzahlen, mit dem Kommunen bei der Bewältigung von Klimaschäden und bei Investitionen in die Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Wir werden deshalb die Möglichkeit schaffen, dafür Abgaben von den entsprechenden Unternehmen zu erheben. Dazu erarbeiten wir verschiedene Optionen zur Verantwortung ziehen und einer Übergewinnsteuer unterlegen. Mit dem Geld wollen wir über einen Fonds die Kommunen bei der Bewältigung von Klimaschäden und bei Investitionen in die Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen. So entsteht eine Klimapolitik, die gerecht, wirksam und mehrheitsfähig ist – eine Politik,

Begründung

Wir sollten klar darin sein, dass wir Übergewinne fossiler Konzerne besteuern wollen. Gewinne über 10% der Umsatzrendite würden abgeschöpft werden, wie von der OECD ursprünglich vorgeschlagen. Das Wort "Übergewinnsteuer" ist etabliert und sollte an dieser Stelle auch verwendet werden.

- https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/newsletter/die-richtigen-belasten-uebergewinnsteuer-koennte-40-milliarden-euro-bringen/

weitere Antragsteller*innen

Rasmus Andresen (KV Flensburg); Maximilian Strautmann (KV Osnabrück-Stadt); Jamila Schäfer (KV München); Pippa Schneider (KV Göttingen); Timon Dzienus (KV Hannover); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Anton Hensky (KV Braunschweig); Torsten Franz (KV Lüneburg); Victoria Broßart (KV Rosenheim); Christian Vahlbruch (KV Goslar); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont); Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); Jakob Blasel (KV Lüneburg); Sean Heller (KV Gifhorn); Konstantin Mallach (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Swantje Henrike Michaelsen (KV Hannover); Michael Lühmann (KV Göttingen); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.